

das Denken häufig defultorisch wird, durch scheinbar paradoxe Ideenassocationen sich leiten läßt. Warum sollte Gott allein auf diesen Geist nicht einwirken können? Der Geist ist aber hierfür nicht empfänglich, weil er dem Schöpfer gegenüber eine *potentia obediens* hat, welche sich von der gewöhnlichen *Potenz* gegenüber den *agentia naturalia* unterscheidet. Er ist auf die Offenbarung angelegt, weil er das Bedürfnis nach Ergänzung seiner natürlichen Gotteserkenntnis und die Sehnsucht nach höherer, übernatürlicher Wahrheit hat. Als Ebenbild Gottes ist er der Aufnahme des Sittlichen fähig. Er wird durchsleuchtet und verfährt, zur Erkenntnis von Wahrheiten erhoben, welche nicht mit seiner natürlichen Erkenntnis im Widerspruch stehen, sondern in der von der Vernunft angezeigten Richtung liegen, übervernünftig, aber nicht widervernünftig sind. Die Erkenntnis derselben mittels des Glaubens genügt auch, um sie für das geistige und sittliche Leben nützlich und fruchtbar zu machen. Aus diesem Grunde gibt es zwar keinen positiven Beweis für die Uebereinstimmung der Offenbarung mit der Vernunft, aber aus der Wirkung auf das ganze Leben der Gläubigen läßt sich ihr übernatürlicher Charakter erkennen. Wie ein Gott, der sich nicht offenbaren kann, kein Gott des religiösen Lebens, sondern der kalten Abstraction ist, so ist ein Mensch, welcher dem sich offenbaren Gott nicht glauben kann, kein wahrhaft religiöser Mensch. Auch im sittlichen Leben ist der Mensch nicht derart autonom, daß er lediglich auf sich gestellt wäre. Im Gegentheil besteht die wahre Sittlichkeit darin, daß der Mensch, von der Herrschaft der Natur und der Sinnlichkeit frei gemacht, dem Ideal der Heiligkeit und Gerechtigkeit zustrebt. Dafür bietet aber das Gesetz Gottes und die Wahrheit, welche frei macht, das einzige sichere Mittel. Die Abhängigkeit von Gott hebt die Freiheit nicht auf, sondern erhöht dieselbe.

5. Die Nothwendigkeit der Offenbarung ist verschieden bezüglich der natürlichen und der übernatürlichen Wahrheiten, und bei jenen wieder verschieden vor und nach dem Sündenfall. Vor dem Falle wäre es dem Menschen leicht möglich gewesen, Gott zu erkennen und das Gesetz zu erfüllen; nach der Sünde treten, wie man auch ihr Verhältnis zur *natura pura* bestimmen mag, *ignorantia* und *difficultas* hindernd in den Weg, so daß nur Wenige und diese mit vieler Mühe und nicht ohne Gefahr des Irrthums zur wahren Gotteserkenntnis kommen können. Die Erfahrung zeigt, daß die natürliche Gotteserkenntnis wie die natürliche Ethik unzureichend sind, um den Einzelnen sicher zu leiten und eine religiöse Gemeinschaft zu bilden. Es sind wohl allgemeine Anlagen im Menschen vorhanden, aber Erfahrung, Erziehung, Umgebung und Andenken wirken so stark auf die Auszubildung und den Inhalt ein, daß keine einigende Norm hergestellt wird. Die gemeinsame Verehrung Gottes in Gebet und Opfer, Liturgie und Cultus läßt überall die Nothwendigkeit positiver Regelung erkennen.

Daher ist auch für die natürlichen religiösen Wahrheiten eine Nothwendigkeit, aber nur eine moralische Nothwendigkeit der Offenbarung anzuerkennen. Thatsächlich ist aber dem Menschen ein übernatürliches Ziel gesetzt, so daß es ihm nicht mehr frei steht, einem natürlichen Ziele zuzustreben. Zur Erkenntnis und Erreichung dieses Zieles ist eine übernatürliche Offenbarung absolut nothwendig. Von einer solchen Nothwendigkeit waren schon die alten Völker und Weltweisen überzeugt. Deshalb fanden zur Zeit Christi die messianischen Weissagungen auch in der Heidenwelt Glauben. Die Väter und Theologen haben stets die doppelte Nothwendigkeit der Offenbarung gelehrt und begründet, der römische Katechismus weist in der Vorrede darauf hin, Pius IX. verteidigt sie gegen den Rationalismus in der Encyclica vom 9. November 1846 und der Allocution vom 9. December 1854, und das Vaticanum erklärt (Sess. III, cap. 2): *Huic divinae revelationi tribuendum quidem est, ut ea, quae in rebus divinis humanae rationi per se impervia non sunt, in praesenti quoque generis humani conditione ab omnibus expedite, firma certitudine et nullo admixto errore cognosci possint. Non hac tamen de causa revelatio absolute necessaria dicenda est, sed quia Deus ex infinita bonitate sua ordinavit hominem ad finem supernaturalem, ad participanda sc. bona divina, quae humanae mentis intelligentiam omnino superant; siquidem oculus non vidit, nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit Deus iis, qui diligunt illum* (1 Cor. 2, 9).

6. Kriterien der Offenbarung sind nothwendig, weil der Glaube ein vernünftiger sein soll (Eccli. 19, 4. Röm. 12, 1) und der Gläubige sich und Anderen Rechenschaft über seine Hoffnung geben muß (1 Petr. 3, 15). Der Herr selbst fordert zur Prüfung auf (Joh. 5, 39. 46); die ersten Christen suchten sich Gewißheit über das, was sie glaubten, zu verschaffen (Apg. 17, 11). Darin besteht die nötige Prüfung der Geister (2 Cor. 13, 5. 1 Theff. 5, 20. 21. 1 Joh. 4, 1), durch welche die Gefahr, falsche Offenbarungen für wahre anzusehen, beseitigt wird. Die Kriterien sind verschieden für die Organe der Offenbarung und für diejenigen, welchen der Inhalt mitzutheilen ist, d. h. also für die unmittelbare und die mittelbare Offenbarung; denn die letztere wird nicht von Gott in den Einzelnen bewirkt, sondern ihnen von den Organen mitgetheilt und in Wort und Schrift späteren Geschlechtern überliefert. Für die Organe der Offenbarung ist es nothwendig, die Offenbarung von den Eingebungen der Vernunft und den Bildern der Phantasie sowie von den Einflüsterungen des bösen Geistes zu unterscheiden. Dafür können sie zwar in der Regel im eigenen Geist und Charakter und im Plan des Werkes, zu dessen Ausführung sie sich berufen fühlen, die nöthigen Bürgschaften finden, denn von wenigen Ausnahmen abgesehen (Balaam, Nebucadnezar,